

**Zürcher Fürsorgeverein für Gehörlose
Zürich**

**Bericht der Revisionsstelle
zur eingeschränkten Revision
an die Generalversammlung**

Jahresrechnung 2025

Bericht der Revisionsstelle

zur eingeschränkten Revision an die Generalversammlung des Zürcher Fürsorgevereins für Gehörlose, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) des Zürcher Fürsorgevereins für Gehörlose für das am **31. Dezember 2025** abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfpflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen. Mitarbeitende eines verbundenen Unternehmens haben im Berichtsjahr bei der Buchführung mitgewirkt. An der eingeschränkten Revision waren sie nicht beteiligt.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Demnach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei dem geprüften Verein vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Winterthur, 12. Mai 2026

Consultive Revisions AG

Jonas Dähler
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Martin Graf
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage:

- Jahresrechnung 2025 (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang)

1. Leistungsbericht

1.1. Name und Sitz des Vereins:

Unter dem Namen "Zürcher Fürsorgeverein für Gerhörlose" besteht ein Verein im Sinne der Art. 60ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs mit Sitz in Zürich. Der Verein ist gemeinnützig, konfessionell und politisch neutral.

1.2. Zweck des Vereins:

Ziel des Vereins ist die Förderung des Wohls gehörloser und schwerhöriger Menschen jeden Alters. Der Verein führt zu diesem Zweck eine Beratungsstelle in Zürich, befasst sich mit dem Gehörlosenwesen allgemein und setzt sich für die Information der Öffentlichkeit über die Situation gehörloser und schwerhöriger Menschen ein. Der Verein kann weitere Beratungsstellen ausserhalb des Kantons Zürich führen, sofern deren Finanzierung eigenständig gesichert ist. Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Der Verein verfolgt mithin einen gemeinnützigen Zweck.

1.3. Gründung des Vereins:

1911

1.4. Organe des Vereins:

Vorstand:

Sylvie Matter, Präsidentin	Kollektivunterschrift zu zweien
Marlise Brielmann, Vizepräsidentin	Kollektivunterschrift zu zweien
Stéphane Braune, Quästor	Kollektivunterschrift zu zweien
Werner Gnos	ohne Zeichnungsberechtigung
Esther Hildebrand	ohne Zeichnungsberechtigung
Fernanda Hintz	ohne Zeichnungsberechtigung
Aline Meili	ohne Zeichnungsberechtigung
Sabine Class	ohne Zeichnungsberechtigung

Geschäftsleitung BFSUG:

Diana Rüegg	Kollektivunterschrift zu zweien
-------------	---------------------------------

Stellvertretung Geschäftsleitung BFSUG:

Philippe Peter	Kollektivunterschrift zu zweien
----------------	---------------------------------

Aufsicht:

Keine

Revisionsstelle:

Consultive Revisions AG
Gertrudstrasse 1
8400 Winterthur

1.5. Erbrachte Leistungen:

Die erbrachten Leistungen werden im Jahresbericht beschrieben. Dieser ist auf der Homepage einsehbar.

2. Bilanz per 31.12.

	Anhang	2025		2024	
	Ziffer	in CHF	in %	in CHF	in %
AKTIVEN					
Flüssige Mittel		676'912	33%	759'772	37%
Wertschriften	6.3.1.	650'996	31%	626'150	30%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		92'687	4%	58'529	3%
Sonstige Forderungen		0	0%	2'501	0%
Aktive Rechnungsabgrenzungen		70'889	3%	27'645	1%
Umlaufvermögen		1'491'484	72%	1'474'597	72%
Finanzanlagen		6'500	0%	7'000	0%
Immobilien		569'101	28%	577'768	28%
Anlagevermögen		575'601	28%	584'768	28%
AKTIVEN		2'067'085	100%	2'059'365	100%
PASSIVEN					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		50'063	2%	30'087	1%
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		33'405	2%	43'640	2%
Passive Rechnungsabgrenzungen		89'267	4%	58'849	3%
Kurzfristige Verbindlichkeiten		172'735	8%	132'576	6%
Langfristige Rückstellungen	6.3.2.	40'000	2%	40'000	2%
Langfristige Verbindlichkeiten		40'000	2%	40'000	2%
Fondskapital	5.1.	272'575	13%	273'513	13%
Fondskapital		272'575	13%	273'513	13%
Gebundenes Kapital	5.2.	350'000	17%	350'000	17%
Freies Kapital	5.2.	1'231'775	60%	1'263'276	61%
Organisationskapital		1'581'775	77%	1'613'276	78%
PASSIVEN		2'067'085	100%	2'059'365	100%

3. Betriebsrechnung

		2025		2024	
	Anhang Ziffer	in CHF	in %	in CHF	in %
Erhaltene Zuwendungen		81'045	5%	111'009	7%
<i>Mitgliederbeiträge / Spenden / Gesuchsbeiträge</i>		81'045		111'009	
Beiträge der öffentlichen Hand		1'155'213	67%	1'158'123	68%
<i>Beitrag Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)</i>		921'525		911'498	
<i>Beitrag Sozialamt Kanton Zürich</i>		60'000		60'000	
<i>Beitrag Kanton Schaffhausen</i>		20'000		20'000	
<i>Leistungsvereinbarung ZALK</i>		65'760		65'760	
<i>Leistungsvereinbarung Stadt Zürich</i>		47'428		46'865	
<i>Beitrag Zentrum für Gehör und Sprache Zürich</i>		15'000		15'000	
<i>Beitrag Stadt Schaffhausen</i>		3'000		3'000	
<i>Beitrag Sozialamt Kanton Zürich SEBE</i>		22'500		36'000	
Erträge aus Honoraren und Dienstleistungen		474'073	28%	424'075	25%
Sonstige Erträge		11'001	1%	10'531	1%
Betriebsertrag		1'721'332	100%	1'703'738	100%
Personalaufwand	6.3.3.	-1'459'050	-85%	-1'389'845	-82%
Sachaufwand	6.3.3.	-310'846	-18%	-319'028	-19%
<i>Direkter Aufwand für erbrachte Leistungen</i>		-68'256		-76'262	
<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>		-23'167		-18'684	
<i>Mittelbeschaffung</i>		-11'845		-10'889	
<i>Raumaufwand</i>		-103'652		-102'762	
<i>Unterhalt / Reparaturen / Ersatz</i>		-18'092		-22'982	
<i>Verwaltungs- und Informatikaufwand</i>		-85'834		-87'449	
Abschreibungen	6.3.3.	-8'667	-1%	-8'799	-1%
Betriebsaufwand		-1'778'563	-103%	-1'717'672	-101%
Betriebsergebnis		-57'231	-3%	-13'934	-1%
Finanzaufwand		-525	0%	-570	0%
Finanzertrag		25'817	1%	48'258	3%
Finanzergebnis		25'292	1%	47'688	3%
Ausbuchung Genossenschaftsanteilsschein		-500	0%	0	0%
Ausserordentlicher Aufwand		-500	0%	0	0%
Teilauflösung Rückstellung BSV LV 2020-2023		0	0%	20'000	1%
Ausserordentlicher Ertrag		0	0%	20'000	1%
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals		-32'439	-2%	53'754	3%
Veränderung Fondskapital	5.1.	938		1'366	
Jahresergebnis (vor Zuweisungen an Organisationskapital)		-31'501	-2%	55'120	3%
Zuweisungen/Entnahmen freies Kapital	5.2.	31'501		-55'120	
Ergebnis		0		0	

4. Geldflussrechnung

	Anhang Ziffer	2025 in CHF	2024 in CHF
Jahresergebnis (vor Zuweisungen an Organisationskapital)		-31'501	55'120
Veränderung Fondskapital		-938	-1'366
Abschreibungen		8'667	8'799
Sonstige Fondsunwirksame Aufwendungen/Erträge		500	0
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Wertschriften		-24'846	-43'453
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Forderungen		-31'657	31'896
Abnahme (+) / Zunahme (-) der aktiven Rechnungsabgrenzungen		-43'244	-11'922
Abnahme (-) / Zunahme (+) der kurzfristigen Verbindlichkeiten		9'741	-33'653
Abnahme (-) / Zunahme (+) der passiven Rechnungsabgrenzungen		30'418	-12'906
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Rückstellungen		0	-40'000
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		-82'860	-47'485
Investitionen / Devestitionen Anlagevermögen		0	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		0	0
Abnahme/(Zunahme) der Finanzverbindlichkeiten		0	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		0	0
Veränderung der Flüssigen Mittel		-82'860	-47'485
Bestand Flüssige Mittel per 1.1.		759'772	807'257
Bestand Flüssige Mittel per 31.12.		676'912	759'772
Nachweis Veränderung der Flüssigen Mittel		-82'860	-47'485

5. Rechnung über die Veränderung des Kapitals

		Bestand 1.1.2025	Zuweisungen	Verwendung	Zuweisung Finanzergebnis	Total Veränderung	Bestand 31.12.2025
2025							
in CHF							
5.1. Fondskapital							
Zweckgebundene Fonds							
Pro Gehörlose und Hörbehinderte	1)	69'681	0	0	0	0	69'681
J. + J. Ritter-Müllhaupt	2)	42'357	0	0	0	0	42'357
Geld für Klientinnen und Klienten	3)	35'030	62	-1'000	0	-938	34'092
Ottilie Fries - Fonds	4)	121'748	0	0	0	0	121'748
Weiterbildung Sozialbegleiterinnen	5)	4'697	0	0	0	0	4'697
Fondskapital		273'513	62	-1'000	0	-938	272'575

Zweck des Fondskapitals

- 1) Mittel für die Aufgaben der Beratungsstelle und des Vereins zugunsten Gehörloser und Hörbehinderter.
- 2) Mittel für Erziehung/Familienbegleitung, Arbeitsintegration und für Kompetenzerweiterung im Hinblick auf Arbeitsintegration.
- 3) Mittel für die Unterstützung von Klientinnen und Klienten.
- 4) Mittel für Projekte, die gehörlose Frauen und Männer in ihrer persönlichen und beruflichen Eigenständigkeit unterstützen und fördern.
- 5) Mittel für Projekte in der Altersarbeit und für die Weiterbildung der SozialbegleiterInnen.

5.2. Organisationskapital

Reservefonds	6)	350'000	0	0	0	0	350'000
Gebundenes Kapital		350'000	0	0	0	0	350'000
Freies Kapital		1'263'276	0	-31'501	0	-31'501	1'231'775
Organisationskapital		1'613'276	0	-31'501	0	-31'501	1'581'775

Zweck des Organisationskapitals

- 6) Mittel für die Zahlungsfähigkeit der Löhne der Mitarbeitenden der Beratungsstelle für drei Monate.

5. Rechnung über die Veränderung des Kapitals

		Bestand 1.1.2024	Zuweisungen	Verwendung	Zuweisung Finanzergebnis	Total Veränderung	Bestand 31.12.2024
2024							
in CHF							
5.1. Fondskapital							
Zweckgebundene Fonds							
Pro Gehörlose und Hörbehinderte	1)	69'681	0	0	0	0	69'681
J. + J. Ritter-Müllhaupt	2)	42'357	0	0	0	0	42'357
Geld für Klientinnen und Klienten	3)	36'396	26	-1'392	0	-1'366	35'030
Ottilie Fries - Fonds	4)	121'748	0	0	0	0	121'748
Weiterbildung Sozialbegleiterinnen	5)	4'697	0	0	0	0	4'697
Fondskapital		274'879	26	-1'392	0	-1'366	273'513

Zweck des Fondskapitals

- 1) Mittel für die Aufgaben der Beratungsstelle und des Vereins zugunsten Gehörloser und Hörbehinderter.
- 2) Mittel für Erziehung/Familienbegleitung, Arbeitsintegration und für Kompetenzerweiterung im Hinblick auf Arbeitsintegration.
- 3) Mittel für die Unterstützung von Klientinnen und Klienten.
- 4) Mittel für Projekte, die gehörlose Frauen und Männer in ihrer persönlichen und beruflichen Eigenständigkeit unterstützen und fördern.
- 5) Mittel für Projekte in der Altersarbeit und für die Weiterbildung der SozialbegleiterInnen.

5.2. Organisationskapital

Reservefonds	6)	350'000	0	0	0	0	350'000
Gebundenes Kapital		350'000	0	0	0	0	350'000
Freies Kapital		1'208'156	55'120	0	0	55'120	1'263'276
Organisationskapital		1'558'156	55'120	0	0	55'120	1'613'276

Zweck des Organisationskapitals

- 6) Mittel für die Zahlungsfähigkeit der Löhne der Mitarbeitenden der Beratungsstelle für drei Monate.

6. Anhang

6.1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die Rechnungslegung erfolgt in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER (Kern-FER und FER 21), herausgegeben durch die Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung, sowie unter Einhaltung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und des Schweizerischen Obligationenrechtes. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view).

6.2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Wertschriften

Die Wertschriften werden zu Marktwerten bilanziert. Realisierte sowie auch nicht realisierte Kursgewinne bzw. -verluste werden über den Finanzertrag bzw. Finanzaufwand gebucht. Als Vermögensverwalter ist die ZKB (Zürcher Kantonalbank) für die Titelauswahl verantwortlich.

Immobilien

Die aus einem Legat erhaltene Liegenschaft im Tessin wurde initial zum Ertragswert bewertet und eingebucht. Die Abschreibungen erfolgen degressiv vom Buchwert mit 1.5%.

Übrige Aktiven

Die Bilanzierung der übrigen Positionen des Umlauf- und Anlagevermögens erfolgt zu Nominalwerten.

Passiven

Die Bilanzierung der kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten erfolgt zu Nominalwerten resp. zum erwarteten Mittelabfluss.

6.3. Angaben, Aufschlüsselung und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

6.3.1. Wertschriften	31.12.2025	31.12.2024
Fonds Swissscanto	650'996	626'150
	650'996	626'150
6.3.2. Langfristige Rückstellungen	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellung Sanierung Immobilie Tessin	40'000	40'000
	40'000	40'000
6.3.3. Betriebsaufwand nach Zewo Methode	2025	2024
Dienstleistungsaufwand	1'307'242	1'335'760
Fundraising- und allgemeiner Werbeaufwand	59'984	60'534
Administrativer Aufwand	411'338	321'378
	1'778'563	1'717'672

Die angewendete Methode zur Berechnung des administrativen Aufwandes sowie des Fundraising- und allgemeinen Werbeaufwandes richtet sich nach den Richtlinien der Zewo.

6.4. Anzahl Mitarbeiter

Das Personal belegt per 31.12.2025 total 12.3 Vollzeitstellen (Vorjahr: 11.7). Die Mitarbeiter:innen arbeiten alle in einem Teilzeitpensum.

6. Anhang

6.5. Sonstige Angaben

6.5.1. Entschädigungen an Mitglieder der leitenden Organe

Der Vorstand hat im 2025 rund 252 Stunden ehrenamtliche Arbeit geleistet (Vorjahr: 271 Stunden). Die Vorstandsmitglieder arbeiten unentgeltlich. An den Vorstand wurden Spesen von CHF 39 (Vorjahr: CHF 49) ausbezahlt. Da die Geschäftsführung nur von einer Person wahrgenommen wird, wird auf die Offenlegung der Vergütung verzichtet.

6.5.2. Transaktionen mit Nahestehenden

Im Jahr 2025 fanden keine Transaktionen mit nahestehenden Personen statt.

6.5.3. Unentgeltliche Leistungen und Zuwendungen

Im Jahr 2025 wurden im Rahmen von Begleitungen von Klientinnen und Klienten 118 Stunden ehrenamtliche Arbeit geleistet (Vorjahr: 164 Stunden). Zudem wurde für die Organisation und Durchführung von Treffpunkten und Ferienkursen rund 109 Stunden Freiwilligen Arbeit (Vorjahr: 133 Stunden) geleistet. Für die BFSUG wurden 9 Stunden (Vorjahr: keine Stunden) geleistet.

6.5.4. Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen keine Verpflichtungen in irgendwelcher Form.

6.5.5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten: Der IV-Beitrag für Leistungen nach Art. 74 IVG ist zweckgebunden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war noch nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang Mittel in einen Fonds Art. 74 IVG eingelegt werden müssen.

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung 2025 beeinflussen könnten.